



An den Grossen Rat

20.5073.02

FD/P205073

Basel, 2. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2022

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung des "Reversed Big Brother Principle"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020 den nachstehenden Anzug Luca Urgese und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Digitalisierung birgt grossartige Chancen. Sie löst bei der Bevölkerung aber auch Unsicherheit und Besorgnis aus. Dies geht aus einem tell-Bericht von Digitalswitzerland hervor, der im Februar 2020 publiziert wurde und der die Einstellung der Bevölkerung zum Thema Digitalisierung untersucht hat.

Aus diesem Bericht wird ersichtlich, dass die Bevölkerung insbesondere darüber unsicher ist, was mit den persönlichen Daten passiert und wer zu diesen Zugang hat. Nur 48% der Befragten haben Vertrauen gegenüber Regierung und öffentlichen Ämtern, wenn es um persönliche Informationen und Daten geht.

Der Staat verfügt jedoch über umfassende Daten seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Viele davon werden für die tägliche Arbeit der Behörden benötigt. Welche Daten dies alles sind und wo diese überall liegen, ist allerdings schwer zu durchschauen. Besteht ein latentes Misstrauen gegenüber den Behörden, kann dies sinnvolle Digitalisierungsprojekte unnötig in Frage stellen. Soll die Digitalisierung ein Erfolg sein, so sind deshalb vertrauensbildende Massnahmen und Transparenz im Umgang mit den Daten notwendig.

Als beispielhaft kann hierfür der Umgang von Estland mit den Einwohnerdaten dienen: In Estland haben die Einwohnerinnen und Einwohner über eine staatliche Plattform Zugriff auf all ihre persönlichen Daten, die beim Staat vorhanden sind. In einem Logfile können sie sehen, wer wann auf welche ihrer Daten zugegriffen hat und was damit gemacht wurde. Bezeichnet wird dies als das "Reversed Big Brother Principle".

Ausgehend vom Grundsatz, dass jeder das Recht an seinen persönlichen Daten hat und dem Schutz der Persönlichkeit des Individuums hohe Bedeutung beizumessen ist, wäre eine solche Übersicht über die gespeicherten Personendaten und ein Logfile über die Zugriffe eine geeignete Massnahme, um das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons in den (vom Anzugsteller nicht in Frage gestellten) sorgfältigen Umgang der Behörden mit den persönlichen Informationen und Daten zu gewährleisten.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob im eKonto des Kantons Basel-Stadt alle beim Kanton verfügbaren persönlichen Daten der registrierten Benutzerinnen und Benutzer angezeigt werden können,
- ob der Zugriff auf diese Daten protokolliert und das Zugriffsprotokoll für die Benutzerinnen und Benutzer ebenfalls im eKonto einsehbar gemacht werden kann,

- ob, sollte der Regierungsrat das estnische Modell ablehnen, er eine andere Möglichkeit sieht, um das "Reversed Big Brother Principle" anderweitig umzusetzen.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Thomas Gander»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Legislaturplan 2021 bis 2025 drei übergeordnete Schwerpunkte festgelegt: Neben der Bewältigung der Corona-Pandemie und dem Klimaschutz sieht er in der Digitalisierung eine hohe Dringlichkeit. Diese soll im Sinne eines starken Service Public koordiniert vorangetrieben werden.

Am 26. Oktober 2021 hat der Regierungsrat mit der Verabschiedung des Leitbilds Digitale Verwaltung Kanton Basel-Stadt (RRB Nr. 21/31/39) einen ersten wichtigen Meilenstein gesetzt. Es postuliert die Zukunft der kantonalen Verwaltung als digitales Dienstleistungszentrum, von welchem die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Wissenschaft profitieren. Sie setzt den Menschen, auf welche alle Massnahmen auszurichten sind, ins Zentrum. Die Dienstleistungen der Verwaltung sollen attraktiv und effizient ausgestaltet sein.

Mit der Schaffung der Stelle eines «Chief Digital Officer» (CDO) soll die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung koordiniert und vorangetrieben werden. Zusammen mit einem Entwicklungsteam, bestehend aus Mitarbeitenden aus allen Departementen, ist der CDO daran, eine Digitalstrategie zu entwickeln und darauf aufbauend ein Digitalisierungsportfolio für den Kanton zu erarbeiten.

Dem Umgang mit Daten kommt hierbei ein hoher Stellenwert zu, steigen doch mit der Digitalisierung die Datenmengen und deren Nutzungsmöglichkeiten. Die Erarbeitung einer übergeordneten Datenstrategie und –governance ist bereits angestossen.

2. Anzugsanliegen und Beantwortung

Im Zentrum dieses Anzugs stehen Fragen in Zusammenhang mit der Nutzung des seit 2019 bestehenden «eKonto». Wie bei den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend «ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt» (19.5400) und Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben – Einbürgerungsverfahren digitalisieren» (20.5072) stehen die kantonale Verwaltung und deren digitale Dienstleistungen über eine Plattform im Zentrum.

3. Beantwortung

Der Regierungsrat hat in seiner ersten Berichterstattung an den Grossen Rat vom 27. Oktober 2021 zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend «ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt» (19.5400.02) angekündigt, eine moderne Ausgestaltung des bestehenden eKontos zu überprüfen – ganz im Sinne der Legislaturplan-Massnahme «43 Service public digital», welche einen einheitlichen, benutzerfreundlichen und digitalen Kundenservice mit zentralem Login und eKonto vorsieht. Dem Antrag des Regierungsrates, diesen Anzug stehen zu lassen, da für dessen Umsetzung sowohl noch technische als auch rechtliche Aspekte vertieft zu klären und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen sind, ist der Grosse Rat am 9. Dezember 2021 (21/502.43G) gefolgt.

Den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben – Einbürgerungsverfahren digitalisieren» hat der Grosse Rat am 21. Oktober 2020 dem Regierungsrat mit einer Frist bis 21. Oktober 2022 zur Beantwortung überwiesen (20/43/29.12G).

Aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe möchte der Regierungsrat die Beantwortung der drei Anliegen koordinieren und auf einander abstimmen. Es ist vorgesehen, dass alle drei parlamentarischen Vorstösse im gleichen Zeitraum beantwortet werden.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung des "Reversed Big Brother Principle"» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin